

PROKAMER:
Auf Grund der §§ 1 und 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie des § 59 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKGVO) hat der Rat der Stadt Cuxhaven in seiner Sitzung am die 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich "Süd- und Nordfeld", bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Oberbürgermeister
(L.S.)

VERFAHRENSERKENNE
1. Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsbeschluss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am die Aufhebung der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 7 BauGB am ersichtlich in den Cuxhavener Nachrichten bekannt gemacht worden.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

2. Verordnungslegung
Kernungsdarlegung: Lageordnungstabelle
Maststab: 1 : 5.000
© 2022

Quelle: Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll des Landesamtes für Geodäsie und Landesvermessung Niedersachsen
Landesamt für Geodäsie und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionales Dienstleistungsamt
3. Planverfasser
Der Entwurf der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
PLANUNGSBURO DORR GbR - ARCHITECTUR • STADTBAU • ÖKOLOGIE • AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN,
Niedersachsen, den ...
Planverfasser:

4. Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsbeschluss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes sowie seiner Erläuterung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ersichtlich in den Cuxhavener Nachrichten bekannt gemacht.
Der Entwurf der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit der Erläuterung wurden am bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

5. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Cuxhaven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB die 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes nach Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

6. Genehmigung
Der Flächen-nutzungsplan ist mit Verlegung (A.L.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

7. Rechtsbehelfsbeschluss
Der Rat der Stadt Cuxhaven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (A.L.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am zugestimmt.
Die 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben von öffentlich ausgestellt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ersichtlich bekannt gemacht.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

8. Inkrafttreten
Die Festlegung der Geltungsdauer des Flächen-nutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes ist dem am wirksam geworden. Eine Hinweisveröffentlichung erfolgte am in den Cuxhavener Nachrichten.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

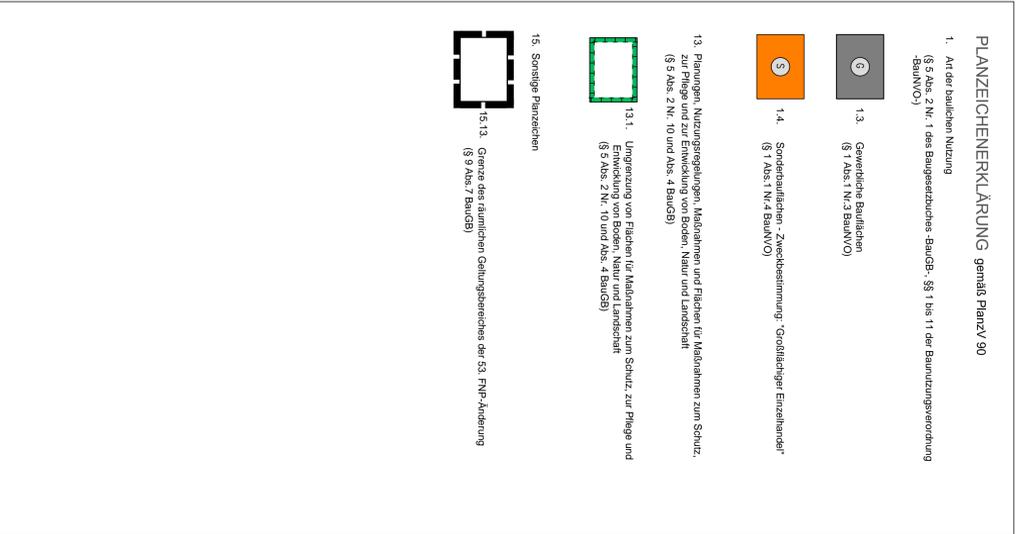
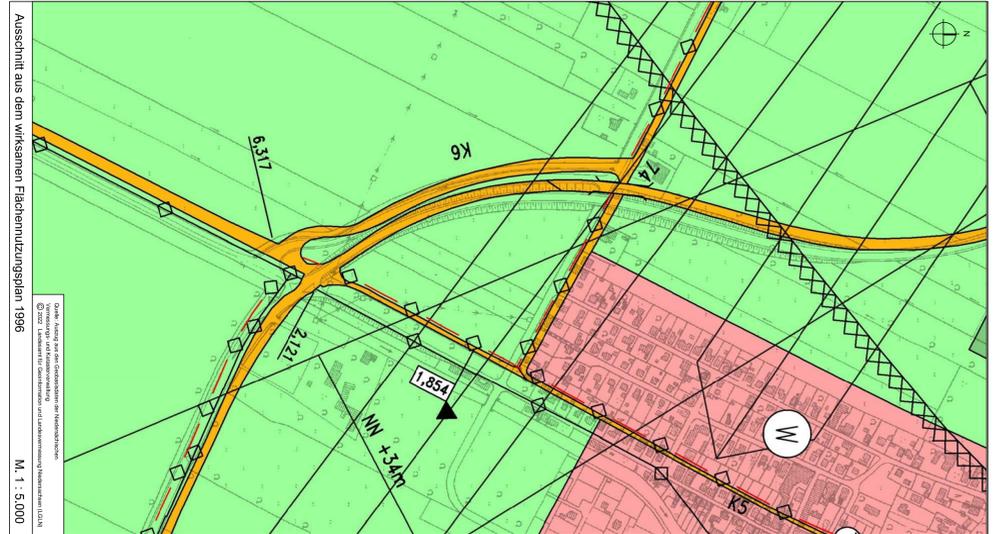
9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Inwieweit eine Jahres nach Wirksamkeit der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

10. Missstand in der Auslegung
Inwieweit eines Jahres nach Wirksamkeit der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes sind Mängel der Auslegung nicht geltend gemacht worden.
Cuxhaven, den

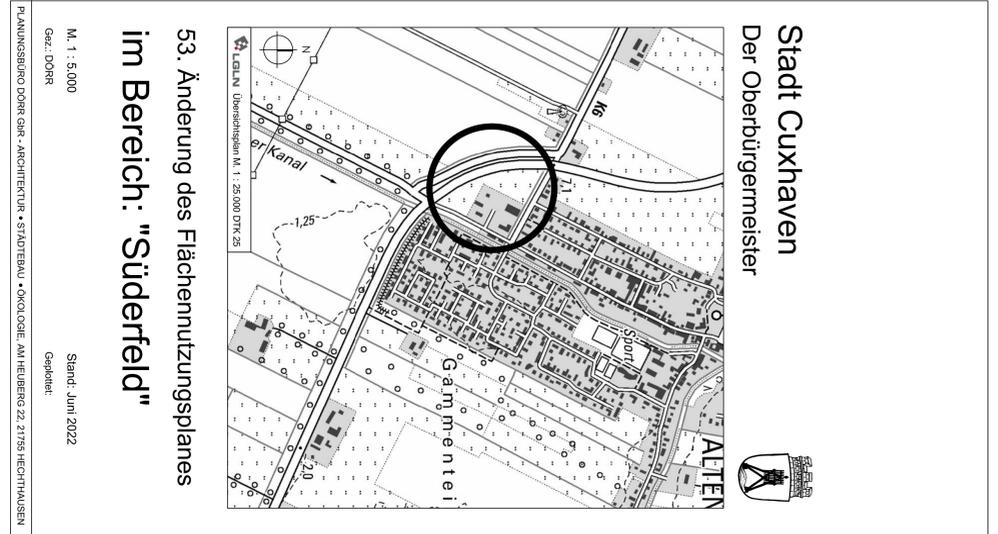
STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
Baudezernent

11. Begründungsvermerk
Hiermit wird amtlich bezeugt, dass diese Planzeichnung (Kopie) der 53. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit der Ur-schrift übereinstimmt. Dieser befristete Auszug ist bestimmt für:
STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
im Auftrag:
Baudezernent



Hinweis:
Der externe ökologische Ausgleich erfolgt über den anerkannten Kompensationsflächenpool "Am Holzrührigen Moor" (Genehmigung Bescheid) der Niedersächsischen Landesforsten.

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKGVO) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700/730)
Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)



Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister

Stand: Juni 2022
M 1 : 5.000
Gepl.: DORR
Gezeichnet: PLANUNGSBURO DORR GbR - ARCHITECTUR • STADTBAU • ÖKOLOGIE • AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN